

Letzter Stichtag zur Antragstellung: **15. September 2006**

Förderinitiative

Merkblatt 66 für Antragsteller

Zusammenspiel von molekularen Konformationen und biologischer Funktion

I. Ziel und Thematik der Förderung

Die Konformation und die konformationelle Dynamik biologisch relevanter Moleküle sind der Schlüssel zum Verständnis ihrer Funktionen. Die Förderinitiative zielt daher auf die Analyse, Modulation und Kontrolle multipler Konformationszustände in biologischen Systemen. Dabei sollen insbesondere innovative Ansätze zur Untersuchung und Beeinflussung der biologischen Funktion verfolgt werden. Um die Thematik adäquat bearbeiten zu können, hält die Stiftung zudem eine fachübergreifende Zusammenarbeit für unverzichtbar.

Die Förderinitiative soll daher zu interdisziplinärer Forschung an der Schnittstelle zwischen Chemie und Biowissenschaften (unter Einschluss von Biophysik und Modellierung) anregen. Entsprechend werden – neben wissenschaftlichen Veranstaltungen – ausschließlich Verbundprojekte von Arbeitsgruppen aus beiden Bereichen gefördert, die über eine unterschiedliche thematische bzw. methodische Ausrichtung verfügen. Die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an Gemeinschaftsvorhaben ist besonders erwünscht.

Zwingend vorausgesetzt wird, dass chemische Synthesen gezielt konzipierter Moleküle, die sich an einer biologischen Funktion orientieren oder diese beeinflussen, Bestandteil eines jeden Gemeinschaftsprojektes sind. Der Kombination von Synthesechemie, Strukturanalyse und Funktionsstudien wird hohe Priorität eingeräumt. Aspekte von besonderem Interesse sind: (i) theoretische Behandlungen der Aktivkonformation, (ii) dynamische Konformationsanalysen, welche die Unterschiede zwischen Aktiv- und Grundzustandskonformation in den betrachteten Systemen herausarbeiten, (iii) methodische Entwicklungen, die der Bestimmung der Aktivkonformation und der Analyse von molekularen Ensembles dienen, sowie (iv) neue chemische Synthesemethoden.

Nicht berücksichtigt werden können Projekte, die ausschließlich Struktur-Funktions-Untersuchungen ohne Beteiligung der synthetischen Chemie zum Gegenstand haben.

II. Fördermöglichkeiten

Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen unterschiedlichen Disziplinen durch Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln einschließlich Reisekostenzuschüssen. Ein und dasselbe Vorhaben kann maximal fünf Jahre gefördert werden; dabei werden Bewilligungen in der Regel zunächst für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren ausgesprochen. Eine Verlängerung des Vorhabens ist nach erneuter Antragstellung und fachlicher Prüfung auch der bis dahin vorliegenden Arbeitsergebnisse möglich.

Stand: April 2006

1

Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen können innerhalb der geförderten Projekte <u>Aufenthalte</u> von beteiligten Mitarbeitern <u>in anderen Arbeitsgruppen</u>, ggf. auch im Ausland, für begrenzte Zeiträume (maximal ein Jahr) finanziert werden.

Zur Intensivierung des fachübergreifenden Erfahrungs- und Ergebnisaustausches, insbesondere unter den geförderten Arbeitsgruppen, sind regelmäßige Statussymposien vorgesehen. Darüber hinaus können wissenschaftliche Veranstaltungen, z.B. zur Vermittlung von speziellen, in der Förderinitiative verwendeten Methoden, gemäß den Modalitäten des Programms "Symposien und Sommerschulen" (s. Merkblatt 1) gefördert werden.

III. Antragstellung

Den Antragstellern ist es freigestellt, entweder ausgearbeitete Anträge oder zunächst, als Vorstufe zur Antragstellung, Projektskizzen in englischer Sprache einzureichen; spezielle Antragsformulare gibt es nicht. In beiden Fällen erfolgt eine vergleichende Prüfung durch einen interdisziplinär und international zusammengesetzten Gutachterkreis. Mit der Aufforderung zur Ausarbeitung eines Antrages ist noch keine Förderzusage verbunden. Es werden jährlich wechselnde Stichtage (ein bis zwei pro Jahr) festgelegt, die telefonisch erfragt oder auf der Homepage der VolkswagenStiftung eingesehen werden können. Dort ist auch eine Liste der bisherigen Bewilligungen veröffentlicht.

Anträge und Skizzen aus dem Ausland sind solchen aus Deutschland prinzipiell gleichgestellt. Die Stiftung erwartet jedoch in jedem Fall eine Kooperation mit Wissenschaftlern an deutschen Einrichtungen; die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit ist aus der spezifischen Situation des Vorhabens heraus darzulegen. Im Interesse einer einfachen und schnellen Bearbeitung ist in solchen Fällen die Benennung eines federführenden Wissenschaftlers in Deutschland wünschenswert.

Die Stiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei Antragstellern außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Nicht institutionalisierte Projektgruppen werden um detaillierte Informationen zur rechtlichen und organisatorischen Zuordnung gebeten. Soweit ein Tätigkeitsbericht der antragstellenden Einrichtung vorliegt, wird um Übersendung gebeten.

Nähere Angaben zur Abfassung eines Antrages bzw. einer Skizze entnehmen Sie bitte der Checkliste zu dieser Förderinitiative. In jedem Fall sollten die Anträge parallel elektronisch (E-Mail, Diskette oder CD-ROM; vorzugsweise Antrag und Anlagen jeweils als separate pdf-Dateien) und in Papierform eingereicht werden.

IV. Auskünfte

Für weitere Auskünfte zu dieser Förderinitiative steht Ihnen die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung in Hannover zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Dr. Matthias Nöllenburg Telefon: 05 11/83 81-290 Telefax: 05 11/83 81-344 E-mail: noellenburg@ volkswagenstiftung.de

> VolkswagenStiftung Kastanienallee 35 30519 Hannover

Telefon 05 11/83 81-0 Telefax 05 11/83 81-0 www.volkswagenstiftung.de

Checkliste zur Antragstellung in der Förderinitiative

"Zusammenspiel von molekularen Konformationen und biologischer Funktion"

Die Anträge und Skizzen sind in **englischer Sprache** abzufassen und in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Die parallele Übersendung der gleichen Unterlagen per E-Mail oder Telefax ist nicht erforderlich.

In den Skizzen (maximal fünf Seiten/2500 Worte) sollte auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Thema und Zielsetzung des Gemeinschaftsprojekts
- Bedeutung für die Zielsetzung der Förderinitiative und das entsprechende Arbeitsgebiet
- Kurzbeschreibung des Stands der Forschung, der Vorarbeiten, des Arbeitsprogramms und der in Betracht kommenden Methoden
- Aufteilung der Aufgaben auf die beteiligten Arbeitsgruppen und Erläuterung der fachübergreifenden Zusammenarbeit
- Benennung eines federführenden Wissenschaftlers, Koordination der Zusammenarbeit
- Kostenschätzung unter Angabe der Laufzeit, getrennt für jeden Antragsteller
- wissenschaftlicher Werdegang und eine Liste der Publikationen der vergangenen fünf Jahre von allen Antragstellern (als Anhang)

Anträge sollten nicht länger als 15 Seiten/7500 Worte (ohne Anhänge) und wie folgt gegliedert sein:

- kurzer, aussagefähiger Projekttitel
- Zusammenfassung in deutscher <u>und</u> englischer Sprache (maximal ½ Seite), die im Bewilligungsfall auf der Homepage der Stiftung über das Vorhaben informiert
- Darstellung des Vorhabens (Begründung inkl. Bedeutung für die Förderinitiative, Zielsetzung und wissenschaftliche Fragestellung, aktueller internationaler Forschungsstand und eigene Vorarbeiten mit Literaturangaben, Methoden, Arbeits- und Zeitplan, Aufgabenverteilung und Koordination der Zusammenarbeit)
- Kostenplan, der für jede Arbeitsgruppe getrennt mit folgender Gliederung aufzustellen ist:
 - Personalmittel
 Wissenschaftliches Personal
 Sonstiges Personal (z. B. technische Angestellte)

- Laufende Sachmittel
 Reisekosten
 Sonstige laufende Sachkosten (z. B. Verbrauchsmaterial)
- Einmalige Sachmittel
 Geräte
 Sonstige einmalige Beschaffungen (z. B. Literatur).

Die einzelnen Positionen sind – auch im Verhältnis zur vorhandenen Ausstattung – ausführlich zu begründen. Beim <u>Personal</u> ist nicht nur die Einstufung der beantragten Stellen, sondern auch der tatsächlich erforderliche Betrag (einschließlich Nebenkosten) auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge anzugeben. Bei <u>Geräten</u> mit einem Anschaffungswert von über 10.000 EUR ist ein Firmenangebot vorzulegen. Für Großgeräte mit einem Anschaffungswert von über 125.000 EUR sind zunächst die Möglichkeiten des Hochschulbauförderungsgesetzes (HBFG) zu prüfen; das Ergebnis ist im Antrag mitzuteilen. Im Regelfall erwartet die Stiftung eine hälftige Beteiligung des Landes, des Bundes oder des sonstigen Trägers der Einrichtung an den Großgerätekosten.

- Angaben zu <u>allen</u> von anderer Seite geförderten Projekten (Titel, Laufzeit, Umfang der Förderung, Förderinstitution); bei thematisch verwandten Vorhaben ist eine inhaltliche Abgrenzung zum beantragten Projekt vorzunehmen. Ebenfalls erforderlich sind Angaben, ob der gleiche Antrag oder thematisch verwandte Anträge bei anderen Förderinstitutionen vorgelegt wurden oder vorgelegt werden sollen.
- Bezeichnung der Institution(en), die als Bewilligungsempfänger fungieren soll(en); bei Einrichtungen außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind zusätzlich Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung, Haushaltsprüfung, ggf. Tätigkeitsbericht erforderlich.
- Unterschrift aller Antragsteller

Im Anhang:

- wissenschaftlicher Werdegang und eine Liste der Publikationen der vergangenen fünf Jahre (Sonderdrucke der bis zu fünf wichtigsten Publikationen beifügen) der am Projekt maßgeblich Beteiligten.
 Bei Beantragung von Postdoc-Stellen sind diese Angaben ebenfalls erforderlich, sofern der potenzielle Stelleninhaber/die Stelleninhaberin bereits bekannt ist.
- Angebote für zu beschaffende Geräte über 10.000 EUR
- bei Antragstellern ohne Anstellung an der Institution während der vorgesehenen Projektlaufzeit zusätzlich eine Stellungnahme seitens der Institutsleitung zur Mittelverwaltung und Durchführbarkeit

Für weitere Auskünfte zu dieser Förderinitiative steht die Geschäftsstelle der VolkswagenStiftung in Hannover zur Verfügung.

Dr. Matthias Nöllenburg Tel.: +49 (0)511 8381-290

E-mail: noellenburg@volkswagenstiftung.de